



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Crimmitschau wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Rathaus, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Erdgeschoss, Zimmer 004 oder Zimmer 006 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig

oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 004 oder 006 schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. Mai 2019** eine verbundene **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Rathaus, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Erdgeschoss, Stadtinformation zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Zwickau oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser.

Anschrift: Stadtverwaltung

Crimmitschau, Markt 1,
08451 Crimmitschau.

Redaktion: Stadtverwaltung
Crimmitschau, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03762 90-8000,
Fax: 03762 90-9904

Internet: www.crimmitschau.de

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@

crimmitschau.de

Druck: Mugler Masterpack
Crimmitschau GmbH

Zustellung: kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und Dennheritz

Anzeigen: Blickpunkt

Crimmitschau, Leitelschainer
Straße 19, 08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 937679,

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 08.04.2019. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 25.04.2019. Die nächste Ausgabe erscheint am 08.05.2019. Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe (22.05.2019) ist der 09.05.2019.

Amtlicher Teil

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a.) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat, b.) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist, c.) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a.) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes), b.) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder c.) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt Crimmitschau Crimmitschau, Rathaus, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Erdgeschoss, Zimmer 004 oder Zimmer 006 mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen, auf welchem angegeben ist, für welche Kommunalwahlen der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist, erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Amtlicher Teil

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtverwaltung Crimmitschau, Frau Gabriele Jung, Markt 1 08451 Crimmitschau.

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist

Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landkreis Zwickau, Kreiswahlleiter, Herr Udo Bretschneider, Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau (Postanschrift: Landkreis Zwickau, Landratsamt, Kommunalaufsicht, Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet, - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Crimmitschau, den 04.04.2019

André Raphael
Oberbürgermeister

Bekanntmachung und Ladung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung S289 Verlegung Neukirchen bzw. deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden hiermit zu einer

öffentlichen Teilnehmersammlung

geladen.

Versammlungsort: **ehemaliger Gasthof „Weißer Schwan“**
Hauptstraße 74, 08451Crimmitschau
OT Langenreinsdorf

Versammlungszeit: **Dienstag, den 21.05.2019 um 18.00 Uhr**

- Tagesordnung:
1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens
 2. Erläuterung des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG
 3. Ausblick auf die nächsten Verfahrensschritte
 4. Allgemeine Aussprache

Glauchau, den 04.04.2019

gez. Leberecht
Vorstandsvorsitzende Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung S289 Verlegung Neukirchen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Crimmitschau und die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Blankenhain, Frankenhausen, Langenreinsdorf, Lauenhain und Mannichswalde am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Für die **Stadtratswahl** in der Stadt **Crimmitschau** wurden folgende 7 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

1. FÜR CRIMMITSCHAU

Lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Gömbsi , Thomas	Gemeindereferent	1966	Leipziger Straße 238
2. Venzmer , Christine	Rentnerin	1950	Roseggerstraße 6
3. Wagner , Sarah	Selbständige Marketingberaterin	1990	Mozartstraße 35
4. Erler , Jörg	Schulleiter	1968	Roseggerstraße 9
5. Trommler , Alexander	Diplom-Betriebswirt	1978	Oswald-Anger-Siedlung 59
6. Osse , Andreas	Kinobetreiber	1964	Finckeweg 1
7. Keil , Thorsten	Selbständiger Tischler	1969	Wilhelm-Liebknecht-Straße 26
8. Voigt , Ulrike	Kaufmännische Angestellte	1968	An der Rußdorfer Kirche 1A
9. Dr. Richter , Christian	Zahnarzt	1955	Bahnhofstraße 6
10. Schleicher , Jan	Industriemeister Metall	1969	Rußdorfer Straße 9
11. Opitz , Mario	Installateur- und Heizungsbaumeister	1972	Schloßblickstraße 5A
12. Oertel , Günter	Schmiedemeister	1965	Schloßblickstraße 4
13. Heine , Torsten	Eishockeytrainer	1979	Waldstraße 19
14. Quietzsch , Susann	Sachbearbeiterin im Innendienst	1989	Helmut-Bräutigam-Straße 38
15. Brumme , Christine	Lehrerin i. R.	1952	Gösauer Straße 23
16. Rogalla von Bieberstein, Christian	Student	1988	Herrengasse 13
17. John , Sandra	Selbständige Versicherungsvermittlerin	1977	Gösauer Straße 23
18. Voitel , Gunter	Selbständiger Bauunternehmer	1961	Zeitzer Straße 5
19. Kämpfe , Annegret	Angestellte	1987	Herrengasse 13
20. Pfaffenrot , Tatjana	Selbständige Handelsvertreterin	1986	Neumarkt 12
21. Görner , Jürgen	Gastwirt	1951	Beyerstraße 20
22. Bankwitz , Sonnfried	Geschäftsführer Autohaus	1951	Glauchauer Landstraße 88
23. Reinhold , Uwe	Reparaturschlosser	1964	Gösauer Straße 26A
24. Schmutzler , Siegfried	Selbständiger Elektromeister	1938	Kitscherstraße 25
25. Klein , Margot	Bereichsleiterin Kindertagesstätten	1960	Mannichswalder Straße 65E
26. Pretzsch , Kristin	Immobilienkauffrau	1972	Leitelshainer Straße 16
27. Tischmann , Klaus	Diplom-Bauingenieur	1957	Lauenhainer Hauptstraße 13
28. Schütz , Sven	Versuchingenieur	1979	Nordstraße 13
29. Geithe , Jens	Angestellter	1966	Pestalozzistraße 46
30. Kietz , Harald	Bauingenieur	1958	Wilhelm-Busch-Weg 5
31. Philipp , Wolf-Dieter	Lieferfahrer	1971	Ritterstraße 17
32. Weidner , Günter	Selbständiger Bodenleger	1957	Lönsstraße 7

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Theuring , Stephan	Schmiedemeister	1969	Hainstraße 37
2. Wolf , Ulrich	Bürgermeister a. D.	1955	Beyerstraße 50
3. Gabor , Barbara	Angestellte	1963	Tugendpfad 2
4. Molder , Florian	Betriebswirt	1990	Kirchweg 3
5. Zill , Reinhard	Rentner	1954	Am Feldschlößchen 3
6. Börsch , Peter	Selbständig	1956	Leitelshainer Straße 19
7. Molder , Andreas	Diplom-Bauingenieur	1958	Kirchweg 3
8. Simon , Sven	Rechtsanwalt	1976	Hermannstraße 13
9. Weber , Stefan	Diplomingenieur	1961	Schieferstraße 4
10. Bartels , Tommy	Informatiker	1985	Badergasse 10B
11. Kretzschmar , Jörg	Friseurmeister	1971	Moritzstraße 1
12. Fengler , Wolfgang	Kommunalbeamter i. R.	1952	Hauptstraße 58A
13. Naumann , Christine	Ausbilderin Erste Hilfe	1976	Zwickauer Straße 54
14. Röder , Adrian	Betriebswirt	1963	Thonhausener Straße 10A
15. Engelmann , Peter	Lokführer	1962	Beyerstraße 12
16. Prof. Dr. Hauschild , Ingrid	Klinikleiterin	1956	Robert-Schumann-Weg 10A
17. Langwald , Wolfgang	Rentner	1951	Thonhausener Straße 31
18. Sept , Alexander	Konstruktionsmechaniker	1993	Parkgasse 18

Amtlicher Teil

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

3. DIE LINKE

Lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Scheibel , Kevin	Master of Arts (M. A.), Doktorand	1991	Grüner Weg 24
2. Fahland , Manuela	Fachverkäuferin	1967	Hohlstraße 9
3. Horn , Peter	Erzieher	1965	Mendelssohn-Bartholdy-Straße 14
4. Göbel , Steffen	Selbständiger Trockenbauer	1966	Waldstraße 23
5. Paulig , Michael	Vermögensberater	1991	Drei-Linden-Weg 25
6. Sawatzki , Susan	Verwaltungsfachangestellte	1984	Bodelschwingstraße 2
7. Gärtner , Lutz	Argraringenieur	1957	Lauenhainer Hauptstraße 67
8. Tauber , Josiane	Auszubildende	1998	Helmut-Bräutigam-Straße 2
9. Spiegelberg , Wolfgang	Amtsleiter, Rentner	1943	Karlstraße 6
10. Sawatzki , Helga	Näherin, Rentnerin	1944	Ziegeleiweg 26
11. Schunn , Jürgen	Diplom-Ingenieur, Rentner	1954	Kirschbergstraße 47
12. Gleißner , Peter	Ingenieurökonom	1963	Wilhelm-Liebkecht-Straße 32
13. Scheibel , Björn	Sanitärinstallateur	1977	Silberstraße 19

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Laube , Hans-Jörg	Diplomingenieur (FH) Chemieanlagen	1943	Melanchthonstraße 14
2. Kirsche , Knut	Selbständiger Handwerker	1964	Carolaplatz 3
3. Pinther , Rolf	Diplom-Mathematiker	1950	Hauptstraße 51
4. Rubey , Stefan	Sozialassistent	1991	Am Mühlgraben 1
5. Schultes , Gerhard	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	1951	Lauenhainer Hauptstraße 119
6. Opolka , Jürgen	Baumaschinist i. R.	1949	Wilhelm-Liebkecht-Straße 6

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

5. Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Dr. Seidel , Martin	Physiker	1950	Melanchthonstraße 38
2. Baumgärtel , Lutz	Elektromeister	1959	Hauptstraße 86
3. Heuschneider , Andreas	Schulleiter	1963	Hauptstraße 1E
4. Hanzig , Lutz	Lehrer	1961	Uferstraße 10A
5. Knebel , Peter	Rechtsanwalt	1966	Silberstraße 31
6. Leuthold , Uwe	Fliesenleger	1966	Westbergstraße 92
7. Dr. Jahn , Anke	Ärztin	1968	Rothenmühlweg 1D
8. Winkler , Robby	Straßenbaumeister	1967	Gerhardt-Hauptmann-Straße 10
9. Wünsche , Holm	Fleischermeister	1952	Silberstraße 22
10. Ponath , Anja	Rechtsanwältin	1968	Silberstraße 31
11. Peter , Marcus	Steuerberater	1973	Mannichswalder Straße 70
12. Knebel , Jonathan	Schüler	1999	Silberstraße 31
13. Peter , Thomas	Diplomingenieur i. R.	1947	Robert-Seidel-Weg 1
14. Kremer , Jens	Gas- und Wasserinstallateur	1975	Zeitzer Straße 38
15. Jakob , Katja	Floristikmeisterin	1976	Hohe Straße 9

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

6. Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Scholz , Sören	Selbständiger Malermeister	1984	Bebelstraße 72
2. Schütze , Heiko	Unternehmer	1970	Lindenstraße 30
3. Gumprecht , Heiko	Angestellter	1970	Klingestraße 6

Amtlicher Teil

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

7. Sächsischer Heimatschutz Frankenhausen e. V. (SHF e.V)

Lfd. Nr. – Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Bauer , Ronny	Selbständig	1970	Gösauer Straße 15

Für die **Ortschaftsratswahl** in der Ortschaft **Blankenhain** wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr. – Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Neumerkel , Jana	Einzelhändlerin, Selbständig	1975	Am Koberbach 62A
2. Fritzsche , Jörg	Bauingenieur	1964	Weidehofstraße 19
3. Richter , Frank	Landwirt	1957	Großpillingsdorf 16
4. Schumann , Friedhard	Elektroinstallateurmeister	1958	Schloßblickstraße 5

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

2. FÜR CRIMMITSCHAU

Lfd. Nr. – Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Oertel , Günter	Schmiedemeister	1965	Schloßblickstraße 4
2. Voigt , Ulrike	Kaufmännische Angestellte	1968	An der Rußdorfer Kirche 1A
3. Opitz , Mario	Installateur- und Heizungsbaumeister	1972	Schloßblickstraße 5A

Für die **Ortschaftsratswahl** in der Ortschaft **Frankenhausen** wurden folgende 5 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

1. Sächsischer Heimatschutz Frankenhausen e. V. (SHF e.V)

Lfd. Nr. – Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Riedel , Sabine	Rentnerin	1954	Uferstraße 3
2. Kretzschmar , Lutz	Selbständig	1958	Leipziger Straße 180B
3. Rudert , Stefan	Selbständig	1961	Leipziger Straße 163A
4. Weidenmüller , Franz	Rentner	1937	Leipziger Straße 180A
5. Fierke , Manfred	Rentner	1943	Leipziger Straße 161
6. Sander , Andreas	Serviceberater	1958	Uferstraße 22
7. Lenk , Anett	Buchhalterin	1964	Leipziger Straße 209
8. Wittig , Thomas	Diplom-Wirtschaftspädagoge	1982	Uferstraße 9
9. Weniger , Jürgen	Rentner	1952	Leipziger Straße 217

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

2. Feuerwehrverein Frankenhausen

Lfd. Nr. – Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Reinhold , Uwe	Reparaturschlosser	1964	Gösauer Straße 26A

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

3. FÜR CRIMMITSCHAU

Lfd. Nr. – Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Brumme , Christine	Lehrerin i. R.	1952	Gösauer Straße 23

Amtlicher Teil

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)			
4. Freie Demokratische Partei (FDP)			
<u>Lfd. Nr. – Bewerber</u> (Familiennamen, Vorname)	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Anschrift Hauptwohnung</u> (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Hanzig, Lutz	Lehrer	1961	Uferstraße 10A

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)			
5. Alternative für Deutschland (AfD)			
<u>Lfd. Nr. – Bewerber</u> (Familiennamen, Vorname)	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Anschrift Hauptwohnung</u> (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Gumprecht, Heiko	Angestellter	1970	Klingestraße 6

Für die **Ortschaftsratswahl** in der Ortschaft **Langenreinsdorf** wurden folgende 3 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)			
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
<u>Lfd. Nr. – Bewerber</u> (Familiennamen, Vorname)	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Anschrift Hauptwohnung</u> (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Schlegel, Jens	Technischer Berater	1976	Hauptstraße 68

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)			
2. Freie Demokratische Partei (FDP)			
<u>Lfd. Nr. – Bewerber</u> (Familiennamen, Vorname)	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Anschrift Hauptwohnung</u> (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Baumgärtel, Lutz	Elektromeister	1959	Hauptstraße 86
2. Heuschneider, Andreas	Schulleiter	1963	Hauptstraße 1E
3. Kißhauer, Nancy	Medizinproduktberaterin	1985	Hauptstraße 62
4. Wilde, Henry	Bauingenieur	1955	Wiesensteig 4

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)			
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
<u>Lfd. Nr. – Bewerber</u> (Familiennamen, Vorname)	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Anschrift Hauptwohnung</u> (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Pinther, Rolf	Diplom-Mathematiker	1950	Hauptstraße 51

Für die **Ortschaftsratswahl** in der Ortschaft **Lauenhain** wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)			
1. FÜR CRIMMITSCHAU			
<u>Lfd. Nr. – Bewerber</u> (Familiennamen, Vorname)	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Anschrift Hauptwohnung</u> (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Tischmann, Klaus	Diplom-Bauingenieur	1957	Lauenhainer Hauptstraße 13
2. Jacob, Christian	Diplom-Ingenieur	1953	Lauenhainer Hauptstraße 24
3. Wolf, Christian	Soldat	1988	Paradiesgrund 1

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)			
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
<u>Lfd. Nr. – Bewerber</u> (Familiennamen, Vorname)	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Anschrift Hauptwohnung</u> (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Maly, Antje	Altenpflegerin	1970	Paradiesgrund 7
2. Sonnenfeld, Frieder	Tischlermeister	1963	Harthstraße 8

Amtlicher Teil

Für die **Ortschaftsratswahl** in der Ortschaft **Mannichswalde** wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

1. FÜR CRIMMITSCHAU

Lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Schleicher , Jan	Industriemeister Metall	1969	Rußdorfer Straße 9
2. Parthum , Jörg	Verkäufer	1965	Thonhausener Straße 9
3. Neufert , Gerd	Technischer Mitarbeiter	1967	Thomas-Müntzer-Siedlung 6
4. Hoffmann , Holger	Maschinenführer	1972	Thonhausener Straße 17
5. Petzoldt , Mark	Selbständig	1972	Nischwitzer Straße 25A

Lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift Hauptwohnung (alle: 08451 Crimmitschau)
1. Langwald , Wolfgang	Rentner	1951	Thonhausener Straße 31

Crimmitschau, den 04.04.2019

André Raphael
Oberbürgermeister

Hier erhalten Sie Hilfe - im Mai 2019

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters - Dienstag, 21. Mai, 17.00 Uhr, Rathaus, 1. Etage, Dienstzimmer des OB
Um Anmeldung unter Tel. 03762 90-9001 wird gebeten.

Sprechstunde des Friedensrichters – Dienstag, 07. Mai, 16.00-18.00 Uhr, Rathaus, 1. Etage, Zimmer 108 (Kleiner Ratssaal)

Sozialverband Vdk Sachsen - Dienstag, 14. Mai, 9.00 bis 12.00 Uhr, Badergasse 2 - Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 0375 452695

Deutsche Rentenversicherung – Mittwoch, 15. Mai 10.00 bis 13.00 Uhr, Badergasse 2, mit Karl-Heinz Madlung
Anmeldung unter 03761 4212122 oder 0151 41803769 oder madlung@werdau.net unbedingt erforderlich, Hausbesuche bei Behinderten und zur Aufnahme von Witwen/Witwer-Renten auf telefonische Anfrage möglich und kostenlos.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Schwangerenberatung im Beratungszentrum der DRK-Kreisverbandes Zwickauer Land e.V., Tel. 03762 9454112

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landratsamtes – jeden Montag 9.00 bis 12.30 Uhr - Badergasse 2, Zimmer 001, Frau Sehland, Tel. 03762 90-9801

MobiDrog – Mobile Drogenberatung: Montag, Dienstag und Donnerstag, 8.00 bis 11.00 Uhr, Kontaktaufnahme unter Tel. 03762 951431

Erziehungsberatung: Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 17.00 Uhr, Kontaktaufnahme unter Tel. 03762 951475

Volkhochschule – jeden Montag, 13.00 bis 16.00 Uhr - Badergasse 2

AWO-Schuldnerberatung – jeden Mittwoch 8.00 bis 11.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr - nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 0375 2047538 oder Fax 0375 2047539
Kirchplatz 2 (Sozialstation der Diakonie)

AWO Verbraucher-Insolvenzberatung – jeden letzten Mittwoch im Monat – nur nach Terminabsprache unter Tel. 0375 44449628 oder Fax 0375 44449629
Kirchplatz 2 (Sozialstation der Diakonie)

Verbraucherberatung Zwickau – telefonisch erreichbar unter 0375 294279 oder unter der Service-Nr. 0900 17 977 77 (1,24 Euro pro angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobil abweichend.)

Rat und Tat e.V. - dienstags 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr in der Johannissgasse 1 Tel.: 03762 41182
Änderungen vorbehalten.

Eine saubere Sache - Biotonnenreinigung

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickelt, hilft reinigen am besten.

Da ab 2019 zwei Biotonnenreinigungen im Jahr durchgeführt werden, beginnt die erste in diesem Jahr bereits nach Ostern. Ab dem 23. April 2019 werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzliche Gebühr erhoben wird.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens zwei Werkzeuge vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden Entleerung anzumelden. Dies ist telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Die Anmeldung erfolgt immer zum regulären Entsorgungstermin.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07.00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel am nächsten Tag. In Ausnahmefällen verschiebt sie sich um bis zu einer Woche.

Termine

Ort	Termin
Crimmitschau Stadtgebiet (ohne GWG) und OT Blankenhain, Großpillingsdorf, Langenreinsdorf, Lauenhain, Mannichswalde, Rudelswalde	Dienstag, 14. Mai
Crimmitschau Stadtgebiet (nur GWG)	Mittwoch, 8. Mai
Crimmitschau OT Frankenhausen, Gablenz, Gösau, Gosel	Dienstag, 14. Mai